

# Bekanntmachung

## Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Schleiden
Kontaktstelle	interne Vergabestelle
Postanschrift	Blankenheimer Straße 2
Ort	53937 Schleiden
Telefon	+49 2445-89411
Fax	+49 2445-89111
E-Mail	vergabe@schleiden.de
URL	<a href="http://www.schleiden.de">http://www.schleiden.de</a>
UST.-ID	DE122496785

## Art und Umfang der Leistung

Die Erstellung von vier Einzelfundamenten und einer Fundamentenplatte inkl. Blitzschutz, für die Errichtung und Montage eines Salz Silos-Turmsilo im Rahmen des Wiederaufbaus für den geplanten Bauhof in Schleiden-Herhahn, gemäß den statischen Angaben der Fa. Holten GmbH sowie des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Hanno Meyer. Material Beton C30/37 LP, Betonstahl BSt 500S.

Die geplante Veröffentlichung der Ausschreibung ist am 15.06.2026

Das Ende der geplanten Angebotsfrist ist der 25.06.2026

Die Bindefrist läuft am 31.08.2026 ab.

CPV-Codes:

45000000-7 Bauarbeiten Außenanlagen

45221250-9 Tiefbauarbeiten

45112420-5 Fundamentsaushub

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Nachunternehmerleistungen und Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nicht nachgefordert.

Das Zuschlagskriterium ist zu 100% der Preis.

Die Höhe der Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5%.

Die Höhe der Sicherheitsleistung für Mängelansprüche beträgt 3%.

Bürgschaften (§ 17 VOB/B): Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt der Stadtverwaltung zu verwenden, und zwar für die Vertragserfüllungsbürgschaft die Mängelansprüchebürgschaft

## Haupterfüllungsort

Postanschrift	Auf dem Stock 23
Ort	53937 Schleiden-Herhahn

## Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Mit der Ausführung ist am 01.07.2026 zu beginnen.

Ausführungsende ist am 31.07.2026.

## Zusätzliche Angaben

## 2026\_1007\_B\_01.111.04\_WAP 008: Erstellung von vier Einzelfundamenten und einer Fundamentenplatte Salz-Silo-Turmsilo Bauhof Herhahn

VO: VOB/A Vergabeart: Ex ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz)

Bereits hochgeladene Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabepattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.

Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bieter bis zum aktualisierten Fristablauf ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bieter zuvor hochgeladene Angebote über die E-Vergabepattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der zuletzt geltenden Angebotsfrist mehrere Angebote eines Bieters eingegangen sind und der Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform zuvor eingegangene Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Angebote nur das Angebot des Bieters ein mit dem hinsichtlich des Fristablaufs der Angebotsfrist zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabepattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Angebote desselben Bieters gelten automatisch als zurückgenommen und werden nicht gewertet.

Die Stadt Schleiden vergibt ihre Aufträge gemäß § 75 GO NRW wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz.

Da für diesen Auftrag ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse im Sinne der Binnenmarktrelevant besteht, so ist eine angemessene Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen EU-Mitgliedsstaaten sichergestellt.

Bei Aufträgen über Bauleistungen sind folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) für Bauleistungen anzuwenden: Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen in der jeweils geltenden Fassung und Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.

Die vollständige Satzung über die Erteilung von Aufträgen der Stadt Schleiden unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB mit Fassung vom 19.12.2025 finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Schleiden unter Bürgerservice - Satzungen - Nr. 43 <https://www.schleiden.de/rathaus/pool/dokumente-rathaus/satzungen/43-satzung-zur-erteilung-von-auftraegen.pdf?cid=1fzs>

Gemäß § 75 GO NRW sind auch Verhandlungen nach der Angebotsabgabe zulässig.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Schleiden sich ausdrücklich vorbehält, den Zuschlag auf das erste Angebot, ohne Durchführung von Verhandlungen auf das erste Angebot zu erteilen, sofern das Angebot als Wirtschaftlichstes im Sinne der Vergabeunterlagen bewertet wird und sämtliche Mindestanforderungen sowie Ausschlusskriterien erfüllt. Somit kann die Zuschlagserteilung auf Grundlage des Erstangebotes erfolgen. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlungen besteht nicht.

Sollten die Angebote nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprechen und eine Optimierung durch Verhandlungen erforderlich erscheinen, werden die Bieter zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Einladung bekommen.

Die Teilnahme an den Verhandlungen ist sowohl online als auch in Präsenz in den Räumlichkeiten der Stadt Schleiden möglich.

Bekanntmachungs-ID: CXQ1YYCYWJC